

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 5. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den hybriden Bachelorstudiengang
Mechatronik
Vom 16. Juni 2025**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16.06.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft sowie Elektrotechnik und Informatik vom 28. Mai 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Juni 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Juni 2025 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck für den hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik vom 12. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile „Pflichtmodule in der gewählten Vertiefungsrichtung“ wird in der Spalte „ECTS-Leistungspunkte“ die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - b) In der Zeile „Wahlmodule“ wird in der Spalte „ECTS-Leistungspunkte“ die Zahl „35“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 hybrider Bachelorstudiengang Mechatronik wird wie folgt geändert:
 - a) Beim Pflichtmodul „Prozedurale Programmierung“ werden in den Nummernzeilen 2.2. und 2.3 in der Spalte „ECTS“ die Zahlen „3“ und „2“ gestrichen und durch die gemeinsame Zahl „5“ ersetzt.
 - b) Beim Pflichtmodul „Regelungstechnik“ wird in der Nummernzeile 19.1 in der Spalte „SWS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In der Nummernzeile 19.2 wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - c) Das Pflichtmodul „Mechatronische Aktorsysteme“ wird sowohl in der Nummernzeile 21.1 als auch in den Nummernzeilen 21.2 und 21.3 umbenannt in „Aktorik“. In den Nummernzeilen 21.2. und 21.3 wird in der Spalte „Semester“ jeweils die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

d) Beim Pflichtmodul „Mechanism Theory“ werden in den Nummernzeilen 25.2. und 25.3 in der Spalte „ECTS“ die Zahlen „3“ und „2“ gestrichen und durch die gemeinsame Zahl „5“ ersetzt.

e) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Robotik wird folgende Nummernzeile RO 4 angefügt:

RO 4	Machine Vision					deutsch		4	5
		Machine Vision	Vorlesung	6	MP-PF		hybrid	2	5
		Machine Vision	Praktikum	6		**		2	

f) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Systems Engineering folgende Nummernzeile SE 4 angefügt:

SE 4	Mechatronische Systeme					deutsch		4	5
		Mechatronische Systeme	Vorlesung	6	MP-K (120 Min)		hybrid	3	3
		Mechatronische Systeme	Praktikum	6		Tu	**	1	2

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Lübeck, den 16. Juni 2025

Prof. Dr. Martin Huhn

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck